

Musikurlaub

Gitarre Intensivkurs

Sa 17.9.2016 – Sa 24.9.2016

Für Anfänger und Fortgeschrittene Spieler

in Südtirol bei Meran/Vintschgau

Dozent: Markus Winklhofer

Kurs, Unterkunft und Halbpension, ohne Anreise

im Bildungshaus Schloss Goldrain, 885.- Euro

Bei mehr als 10 Anmeldungen gibt es die Möglichkeit sich auf die

Warteliste setzen zu lassen. Ermäßigung um 20.-Euro bei

Voranmeldung bis 15. Mai per mail oder telefonisch

info@gitarre-in-münchen.de

Tel 0163 629 24 25

www.gitarre-in-münchen.de/workshops



ANMELDUNG

Gitarre-in-münchen.de | Lindenschmitstraße 31, D-81371 München-Sendling | Tel.:+49 (0)163 629 24 25

Hiermit melde ich mich/melden wir uns für folgenden Musikkurs von *Gitarre-in-München.de* an:

Kurs: Instrument:.....

Dozent: vom: bis: Kurshaus:

1.) Name, Vorname: Alter:..... aktive Teilnahme Begleitperson

Straße: Ort: Telefon privat:

Tel. dienstlich: e-Mail: Beruf:

2.) Name, Vorname: Alter: aktive Teilnahme Begleitperson

Straße: Ort: Telefon privat:

Kontaktadresse für den Notfall:

Die Teilnahmegebühr (Kursgebühr und Unterbringungskosten) beträgt €

Nicht im Preis eingeschlossen sind An- und Rückreise sowie Getränke (Mittag- und Abendessen).

Ich reise an per Bahn Pkw noch unklar

Ich biete Mitfahrgelegenheit für Personen. Ich suche eine Mitfahrgelegenheit.

Ich wünsche Unterbringung im Einzelzimmer. Ich wünsche Unterbringung im Doppelzimmer, da wir zu zweit kommen.

Ich wünsche gemeinsame Unterbringung mit

Ich möchte nicht, dass mein Name in die vor Kursbeginn an die Teilnehmer verschickte Adressenliste aufgenommen wird.

(Sollten Sie eine Mitfahrgelegenheit suchen oder bieten, sollte Ihr Name auf der Liste vermerkt sein!)

Ich esse nur streng vegetarisch. Lebensmittelunverträglichkeit gegen:

- Sobald ich die Bestätigung/Rechnung für die Teilnahme an obigem Kurs erhalten habe, überweise ich die Anzahlung (Höhe s. Bestätigungsschreiben) auf nachstehendes Konto der Kreissparkasse München Starnberg: IBAN: DE17 7025 0150 0009 6169 - BIC: BYLADEMIKMS

- Den Restbetrag überweise ich unaufgefordert bis spätestens vier Wochen vor Kursbeginn.

- Ich nehme die Vertragsbedingungen (beigefügte AGB) an.
- Wir empfehlen dringend den Abschluss einer Reiserücktrittsversicherung, um möglicherweise anfallende Stornogebühren zu vermeiden!

Bitte folgenden Teil unbedingt ausfüllen! Nur so kann sich der Dozent optimal auf den Kurs vorbereiten.

Ich spiele mein Instrument/singe seitJahren. Meine Notenkenntnisse sind

Ich spiele schon folgende Instrumenteseit Jahren.

- Ich bin totaler Anfänger Anfänger fortgeschrittener Anfänger
- guter Spieler sehr guter Spieler Ich erhalte regelmäßigen Unterricht
- Ich spiele/singe in Bands, Ensembles, Orchestern

Ich spiele/höre: (Stilrichtungen)

Zuletzt habe ich gespielt (bitte 2 oder 3 Stücke nennen)

Von dem Kurs wünsche ich mir

Ort, Datum Unterschrift

AGB – Das Kleingedruckte

VERTRAGBEDINGUNGEN

1. Abschluss des Reisevertrages / Verpflichtung des Kunden

1.1 Mit der Buchung (Reiseanmeldung) bietet der Kunde dem Reiseveranstalter den Abschluss des Reisevertrages verbindlich an. Grundlage dieses Angebots sind die Reiseausschreibung und die ergänzenden Informationen des Reiseveranstalters für die jeweilige Reise, soweit diese dem Kunden vorliegen.

1.2 Die Buchung kann schriftlich, per Telefax oder auf elektronischem Weg (E-Mail, Internet) erfolgen. Bei elektronischen Buchungen bestätigt der Reiseveranstalter den Eingang der Buchung unverzüglich auf elektronischem Weg. Diese Eingangsbestätigung stellt noch keine Bestätigung der Annahme des Buchungsauftrags dar.

1.3 Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat.

1.4 Der Vertrag kommt mit dem Zugang der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters zustande. Sie bedarf keiner bestimmten Form. Bei oder unverzüglich nach Vertragsschluss wird der Reiseveranstalter dem Kunden eine schriftliche Reisebestätigung übermitteln. Hierzu ist er nicht verpflichtet, wenn die Buchung durch den Kunden weniger als 7 Werktage vor Reisebeginn erfolgt.

1.5 Weicht der Inhalt der Annahmeerklärung des Reiseveranstalters vom Inhalt der Buchung ab, so liegt ein neues Angebot des Reiseveranstalters vor, an das er für die Dauer von zehn Tagen gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustande, wenn der Kunde innerhalb der Bindungsfrist dem Reiseveranstalter die Annahme durch ausdrückliche Erklärung, Anzahlung oder Restzahlung erklärt.

2. Bezahlung

2.1 Nach Vertragsabschluss wird gegen Aushändigung des Sicherungsscheines eine Anzahlung fällig. Innerhalb einer Woche nach Erhalt der Vertragsbestätigung/Rechnung, der Reiseunterlagen und des Sicherungsscheines überweisen Sie uns bitte die hierin ausgewiesene Anzahlung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Reisebeginn fällig, sofern der Sicherungsschein übergeben ist und die Reise nicht mehr aus dem in Ziffer 7 genannten Grund abgesagt werden kann.

2.2 Leistet der Kunde die Anzahlung und/oder die Restzahlung nicht entsprechend den vereinbarten Zahlungsfälligkeiten, so ist der Reiseveranstalter berechtigt, nach Mahnung mit Fristsetzung vom Reisevertrag zurückzutreten und den Kunden mit Rücktrittskosten gemäß Ziffer 4.3 zu belasten.

3. Leistungen und Leistungsänderungen

3.1 Die von Ihnen gebuchte Reise umfasst wie in der Reisebeschreibung und in den Preislisten ausgewiesen die Unterbringung im Kurshaus (Halbpension oder Vollpension) sowie den Musikkurs. Nicht eingeschlossen im Reisepreis sind: Ihre An- und Rückreise, etwaige Versicherungsprämien.

3.2 Das Seminar beginnt und endet zu den in der Seminarbeschreibung angegebenen Terminen.

3.3 Änderungen wesentlicher Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und vom Reiseveranstalter nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit die Änderungen nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der Reise nicht beeinträchtigen. Es ist dem Veranstalter grundsätzlich gestattet, bei Bedarf das Kurshotel und den Dozenten zu wechseln. Erreicht ein Kurs, der laut Ausschreibung von zwei oder mehreren Dozenten geleitet wird, nicht eine ausreichende Anzahl von Buchungen, so darf der Veranstalter die Anzahl der Dozenten reduzieren.

3.4 Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

3.5 Der Reiseveranstalter ist verpflichtet, den Kunden über wesentliche Leistungsänderungen unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund zu informieren.

3.6 Bucht der Kunde ein Doppelzimmer, das vom Veranstalter bis zum Kursbeginn nicht mit einer zweiten Person belegt werden kann, so ist der Veranstalter berechtigt, im Nachhinein dem allein in Zimmer verbleibenden Kunden den Aufpreis für das Einzelzimmer in Rechnung zu stellen.

4. Rücktritt durch den Kunden vor Reisebeginn/Stornokosten

4.1 Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber dem Reiseveranstalter unter der angegebenen

Anschrift (Firmensitz) zu erklären. Falls die Reise über ein Reisebüro gebucht wurde, kann der Rücktritt auch diesem gegenüber erklärt werden. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.

4.2 Tritt der Kunde vor Reisebeginn zurück oder tritt er die Reise nicht an, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann der Reiseveranstalter, soweit der Rücktritt nicht von ihm zu vertreten ist oder ein Fall höherer Gewalt vorliegt, eine angemessene Entschädigung in Abhängigkeit von dem jeweiligen Reisepreis verlangen.

4.3 Der Reiseveranstalter hat diesen Entschädigungsanspruch zeitlich gestaffelt, d. h. unter Berücksichtigung der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschaliert und bei der Berechnung der Entschädigung gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen berücksichtigt. Die Entschädigung wird nach dem Zeitpunkt des Zugangs der Rücktrittserklärung des Kunden wie folgt berechnet:

bis zum 91. Tag vor Seminarbeginn auf 5 % des Teilnehmerpreises,

ab dem 90. Tag vor Seminarbeginn auf 30 % ,

ab dem 45. Tag vor Seminarbeginn auf 50 % ,

ab dem 20. Tag vor Seminarbeginn auf 75 % ,

ab dem 5. Tag vor Seminarbeginn (Datum des Anreisetages) auf 100 % .

4.4 Dem Kunden bleibt es in jedem Fall unbenommen, dem Reiseveranstalter nachzuweisen, dass diesem überhaupt kein oder ein wesentlich niedrigerer Schaden entstanden ist als die von ihm geforderte Pauschale.

4.5 Der Reiseveranstalter behält sich vor, anstelle der vorstehenden Pauschalen eine höhere, konkrete Entschädigung zu fordern, soweit er nachweist, dass ihm wesentlich höhere Aufwendungen als die jeweils anwendbare Pauschale entstanden sind. In diesem Fall ist der Reiseveranstalter verpflichtet, die geforderte Entschädigung unter Berücksichtigung der ersparten Aufwendungen und einer etwaigen, anderweitigen Verwendung der Reiseleistungen konkret zu beziffern und zu belegen.

4.6 Das gesetzliche Recht des Kunden, gemäß § 651 b BGB einen Ersatzteilnehmer zu stellen, bleibt durch die vorstehenden Bedingungen unberührt. Tritt durch Vermittlung eines gemeldeten Teilnehmers eine Ersatzperson an seine Stelle, ist der Veranstalter berechtigt, für den entstehenden Mehraufwand einen Pauschalbetrag von Euro 15,- zu verlangen. Stellt der Veranstalter eine Ersatzperson - dies ist nur zum Zeitpunkt der Stornierung möglich, nicht später - erhöht sich diese Pauschale auf Euro 30,-. Eine vom Veranstalter gestellte Ersatzperson ist ein Teilnehmer, der von der Warteliste eines ausgebuchten Kurses in den Kurs aufgenommen wird. Die Vermittlung eines Ersatzteilnehmers von Seiten des Veranstalters ist erst ab dem 90. Tag bis zum 7. Tag vor Kursbeginn möglich, insofern ein entsprechender Interessent vorhanden ist.

5. Umbuchungen

Ein Anspruch des Kunden nach Vertragsabschluss auf Änderungen hinsichtlich des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritts, der Unterkunft oder der Beförderungsart (Umbuchung) besteht nicht. Nimmt der Veranstalter auf Wunsch eines gemeldeten Teilnehmers eine Umbuchung auf einen anderen Kurs vor, so ist er berechtigt, für den entstehenden Mehraufwand einen Pauschalbetrag von Euro 10,- zu verlangen. Kurzfristige Umbuchungswünsche können grundsätzlich nicht akzeptiert werden; Umbuchungen auf das Folgejahr sind nicht möglich.

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde einzelne Reiseleistungen, die ihm ordnungsgemäß angeboten wurden, nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind (z. B. wegen vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen), hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. Der Reiseveranstalter wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

www.gitarre-in-münchen.de info@gitarre-in-münchen.de Tel.: + 49/(0) 163 629 24 25
Lindenschmitstr.31 Rgb.
D-81371 München

7. Rücktritt wegen Nichterreichens der Mindestteilnehmerzahl

7.1 Wird die in der Seminarbeschreibung aufgeführte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, sind wir bis zwei Wochen vor Seminarbeginn berechtigt, die Veranstaltung abzusagen.

7.2 Ist die Durchführung eines Seminars nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten uns deshalb nicht zumutbar, weil das Buchungsaufkommen so gering ist, dass die uns entstehenden Kosten nicht gedeckt sind, sind wir bis vier Wochen vor Reiseantritt berechtigt, das Seminar abzusagen.

7.3 Im Falle eines Rücktritts unsererseits erhalten Sie bereits geleistete Zahlungen unverzüglich zurück.

7.4 Bereits entstandene Kosten zum Beispiel für Reiserücktrittversicherungen oder Reisekosten (Bahn-, Flugtickets, etc.) können im Falle einer Absage von Seiten des Veranstalters nicht erstattet werden.

8. Kündigung aus verhaltensbedingten Gründen

Der Reiseveranstalter kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen, wenn der Reisende ungeachtet einer Abmahnung des Reiseveranstalters nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt der Reiseveranstalter, so behält er den Anspruch auf den Reisepreis; er muss sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die er aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistung erlangt, einschließlich der ihm von den Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

9. Mitwirkungspflichten des Kunden

9.1 Mängelanzeige

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber verpflichtet, dem Reiseveranstalter einen aufgetretenen Reismangel unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft, tritt eine Minderung des Reisepreises nicht ein.

Dies gilt nur dann nicht, wenn die Anzeige erkennbar aussichtslos ist oder aus anderen Gründen unzumutbar ist. Der Kunde ist verpflichtet, seine Mängelanzeige unverzüglich am Urlaubsort zur Kenntnis zu geben. Etwaige Reismängel sind dem Reiseveranstalter an dessen Sitz zur Kenntnis zu geben. Über die Erreichbarkeit der Reiseleitung bzw. des Reiseveranstalters wird der Kunde in der Leistungsbeschreibung, spätestens jedoch mit den Reiseunterlagen, unterrichtet.

9.2 Fristsetzung vor Kündigung

Will ein Kunde den Reisevertrag wegen eines Reismangels der in § 615 c BGB bezeichneten Art nach § 615 e BGB oder aus wichtigem, dem Reiseveranstalter erkennbarem Grund wegen Unzumutbarkeit kündigen, hat er dem Reiseveranstalter zuvor eine angemessene Frist zur Abhilfeleistung zu setzen. Dies gilt nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder vom Reiseveranstalter verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes, dem Reiseveranstalter erkennbares Interesse des Kunden gerechtfertigt wird.

9.3 Reiseunterlagen

Der Kunde hat den Reiseveranstalter zu informieren, wenn er die erforderlichen Reiseunterlagen (z. B. Teilnahmebestätigung, Wegbeschreibung) nicht innerhalb der vom Reiseveranstalter mitgeteilten Frist erhält.

10. Beschränkung der Haftung

10.1 Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt,

a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder

b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2 Die deliktische Haftung des Reiseveranstalters für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Kunden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3 Der Reiseveranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Sportveranstaltungen, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort), wenn diese Leistungen in der

Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

Der Reiseveranstalter haftet jedoch:

a) für Leistungen, welche die Beförderung des Kunden vom ausgeschriebenen Ausgangsort der Reise zum ausgeschriebenen Zielort, Zwischenbeförderungen während der Reise und die Unterbringung während der Reise beinhalten,

b) wenn und insoweit für einen Schaden des Kunden die Verletzung von Hinweis-, Aufklärungs- oder Organisationspflichten des Reiseveranstalters ursächlich geworden ist.

11. Ausschluss von Ansprüchen

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter oder der nachfolgend/ vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist.

12. Verjährung

12.1 Ansprüche des Kunden nach den §§ 651 c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen.

12.2 Alle übrigen Ansprüche nach den §§ 651 c bis f BGB verjähren in einem Jahr.

12.3 Die Verjährung nach Ziffer 13.1 und 13.2 beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

12.4 Schweben zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter Verhandlungen über den Anspruch oder die den Anspruch begründenden Umstände, so ist die Verjährung gehemmt, bis der Kunde oder der Reiseveranstalter die Fortsetzung der Verhandlungen verweigert. Die Verjährung tritt frühestens drei Monate nach dem Ende der Hemmung ein.

13. Rechtswahl

Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Dies gilt auch für das gesamte Rechtsverhältnis. Soweit bei Klagen des Kunden gegen den Reiseveranstalter im Ausland für die Haftung des Reiseveranstalters dem Grunde nach nicht deutsches Recht angewendet wird, findet bezüglich der Rechtsfolgen, insbesondere hinsichtlich Art, Umfang und Höhe von Ansprüchen des Kunden ausschließlich deutsches Recht Anwendung.

14. Gerichtsstand

14.1 Der Kunde kann den Reiseveranstalter nur an dessen Sitz verklagen.

14.2 Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Kunden ist der Wohnsitz des Kunden maßgebend. Für Klagen gegen Kunden, bzw. Vertragspartner des Reisevertrages, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort im Ausland haben, oder deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des Reiseveranstalters vereinbart.

14.3 Die vorstehenden Bestimmungen gelten nicht,

a) wenn und insoweit sich aus vertraglich nicht abdingbaren Bestimmungen internationaler Abkommen, die auf den Reisevertrag zwischen dem Kunden und dem Reiseveranstalter anzuwenden sind, etwas anderes zugunsten des Kunden ergibt oder

b) wenn und insoweit auf den Reisevertrag anwendbare, nicht abdingbare Bestimmungen im Mitgliedstaat der EU, dem der Kunde angehört, für den Kunden günstiger sind als die nachfolgenden Bestimmungen oder die entsprechenden deutschen Vorschriften.